

Entschuldigungen über WebUntis statt Papierflut

Beitrag von „s3g4“ vom 5. November 2025 10:58

Zitat von Karl-Dieter

Fürs Zeugnis muss die Stunde aber rausgerechnet werden, also wenn das Kind beim Sozialpädagogen war.

Kann man doch machen. Im Prinzip ist das eine Beurlaubung oder?

Zitat von Flupp

Es geht um den Fall, dass sich ein Schüler/eine Schülerin bei dir zur Sozialarbeit abmeldet ohne dich über irgendeinen Inhalt informiert haben zu müssen.

Hier kann die Information, dass ein Kontakt zur Sozialarbeit stattgefunden hat, bereits den wirksamen Schutz in Frage stellen.

Deswegen würde ich das auch gar nicht so ins Klassenbuch eintragen. Warum wird hier jetzt die ganze Zeit darüber diskutiert?